

# Gemeinde Schenkendöbern

## Beschlussvorlage

<b>Datum</b>	<b>15.10.2024</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>12.</b>
<b>Vorlage Nr.</b>	<b>17/24</b>
<b>öffentliche Sitzung</b>	<b>X</b>
<b>nicht öffentliche Sitzung</b>	
<b>Zuständigkeit: Bauamt</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Bauausschuss	02.04.2024	2	0	1
Ortsbeirat Atterwasch		1	0	0
Ortsbeirat Bärenklau	26.03.2024	1	2	0
Ortsbeirat Grabko	22.04.2024	0	2	0
Ortsbeirat Groß Gastrose	17.04.2024	0	2	1
Ortsbeirat Kerkwitz	26.03.2024	0	3	0
Ortsbeirat Taubendorf	08.04.2024	1	1	0
(Kommunalwahl am 9. Juni 2024)				
FA Bau, Verkehr, Ordnung	24.09.2024	1	2	1
Ortsbeirat Atterwasch				
Ortsbeirat Bärenklau	22.09.2024	1	2	0
Ortsbeirat Grabko				
Ortsbeirat Groß Gastrose				
Ortsbeirat Kerkwitz				
Ortsbeirat Taubendorf				

### **Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern (Bereich „Windpark Schenkendöbern Süd“)**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Windpark Schenkendöbern Süd“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.
2. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan  
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

**keine Folgekosten**

Folgekosten in Höhe von:  
einmalige Euro

jährliche Euro

---

zuständiger Fachbereichsleiter

### **Information/ Begründung:**

Der im Parallelverfahren in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 31 dient dem Ausbau der Windenergie. Hintergrund ist, dass innerhalb des Geltungsbereiches mehrere Entwickler Windenergieanlagen planen. Ziel des Bebauungsplans ist die Koordinierung der einzelnen Vorhaben, eine gemeinsame Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie eine abgestimmte, flächenschonende Erschließung.

Da die Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) nicht den geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen (und absehbar ist, dass die Festlegungen des Regionalplans eine vergleichbare Änderung des FNP nach sich zieht) ist eine Änderung des FNP erforderlich.

### Anlagen:

#### Vorentwurf 11. Änderung des Flächennutzungsplans

(Bereich „Windpark Schenkendöbern Süd“)

1. Vorentwurf Planzeichnung (Stand März 2024)
2. Vorentwurf Begründung (Stand März 2024)
3. Vorentwurf Umweltbericht (Stand 15. März 2024)

Hinweis: Folgende planbegleitende Fachgutachten (ebenfalls zugehörig zum parallelen B-Planverfahren) werden ausschließlich digital als Downloadlink bereitgestellt bzw. können im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern eingesehen werden:

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 31 „Windpark Schenkendöbern-Süd“ (AFRY Deutschland GmbH, 01. März 2024)
2. Gutachten zu visuellen Auswirkungen auf besonders landschaftsprägende Denkmäler (Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, Dezember 2023)
3. Brutvogelgutachten zum geplanten Windpark „Schenkendöbern“ (Jestaedt, Wild und Partner Büro für Raum- und Umweltplanung, Februar 2024)
4. Brutvogeluntersuchungen 2022 zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Atterwasch“ (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Februar 2023)
5. Windpark Schenkendöbern Süd - Gutachten Zug- und Rastvögel 2023 2024, Zwischenbericht (Ingenieurbüro Klaus Lieder - Faunistische Gutachten, August 2023)
6. Rastvogeluntersuchungen zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen am Standort Atterwasch“ (Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Februar 2023)
7. Untersuchungen zur Zauneidechse zum geplanten Windpark „Schenkendöbern

### Hinweis zur Beratungsfolge:

Im Vorfeld zum ursprünglich für April 2024 vorgesehenen Beschluss über die frühzeitige Beteiligung äußerten betroffene Ortsbeiräte Bedenken gegenüber der Planung.

Mit den Ortsbeiräten wurde vereinbart, den Vorentwurf in der Fassung von März 2024 auszulegen und gleichzeitig mögliche Plananpassungen im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung zu prüfen.

Die Neubildung kommunaler Gremien, aufgrund der Kommunalwahl 2024, erfordert eine erneute Beteiligung der betroffenen Ortsteile und der neu gebildeten Fachausschüsse.